



GEMEINDE REIGOLDSWIL
Einwohnerkontrolle

Meldeformular Vermieter / Vermieterinnen von Wohnungen

Meldende Person

Liegenschaftseigentümer

Verwaltung

Name, Vorname oder Firma	
Adresse	
Telefonnummer	

Beschrieb der Liegenschaft / Wohnung

Strasse und Hausnummer			
Anzahl Zimmer		Lage: Stockwerk Ausrichtung (links, rechts...)	

Einziehende Person(en)

Zuzugsdatum (Beginn Mietvertrag)			
Name(n)	Vorname(n)	Jahrgang	bisheriger Wohnort

Ausziehende Person(en)

Wegzugsdatum (Ende Mietvertrag)			
Name(n)	Vorname(n)	Jahrgang	neue Wohnadresse

Ort und Datum:

Unterschrift:

§ 7 Mitteilungs- und Auskunftspflicht (ARG)

1 Personen, die in eigenem oder fremdem Namen meldepflichtigen Personen Räumlichkeiten vermieten oder die meldepflichtige Personen bei sich oder in Kollektivhaushalten aufnehmen, teilen dies der Gemeindeverwaltung inner 14 Tagen seit dem Mietantritt bzw. seit der Aufnahme mit. Ebenso teilen sie die Beendigung der Miete oder der Aufnahme innert 14 Tagen mit.

2 Personen gemäss Absatz 1 sowie Arbeitgebende, die meldepflichtige Personen beschäftigen, geben der Gemeindeverwaltung auf Anfrage hin unentgeltlich Auskunft über meldepflichtige Personen, wenn diese ihren Meldepflichten nicht nachkommen.

3 Inner- und ausserkantonale Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die für ihre Tätigkeit Verzeichnisse über Gebäude und Wohnungen führen, geben der Gemeindeverwaltung auf Anfrage hin unentgeltlich Auskunft zur Bestimmung und Nachführung des Wohnungsidentifikators einer meldepflichtigen Person.